

## Arm trotz Arbeit

*„Alle Arbeitnehmer haben das Recht auf gerechte Arbeitsbedingungen, auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, auf ein gerechtes Arbeitsentgelt, das ihnen und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard sichert, auf Freiheit zur Vereinigung in nationalen und internationalen Organisationen zum Schutz ihrer wirtschaftlichen und sozialen Interessen.“*

**(Europäische Sozialcharta 1961)**



Nicht nur Arbeitslose sind von Armut betroffen. Durch die starke Ausweitung des Niedriglohnsektors in Deutschland rutschen immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter die Armutsgrenze. In keinem westeuropäischen Land ist der Niedriglohnsektor in den letzten Jahren so stark gewachsen wie in Deutschland.

Die Zahl der Menschen, die im Niedriglohnbereich arbeiten, ist in den letzten Jahren explodiert. Sieben Millionen Menschen arbeiten bereits im Niedriglohnbereich. Fast alle machen die Erfahrung, dass sie sich und ihre Familie mit einem Job nicht mehr ernähren können.

In ihrer Veröffentlichung „Armut und Ausgrenzung überwinden – in Gerechtigkeit investieren“ stellt die Nationale Armutskonferenz 2010 unter anderem fest:

## Armut trotz Arbeit

Der Niedriglohnsektor ist in Deutschland kontinuierlich gewachsen. Jeder sechste Vollzeitbeschäftigte erhält heute einen Niedriglohn.

Im September 2009 waren in Deutschland über 40 Millionen Menschen erwerbstätig, jeder Dritte aber ohne Sozialversicherung. Knapp 5 Millionen sind ausschließlich geringfügig beschäftigt. Weitere 2,8 Millionen Vollzeitbeschäftigte üben neben ihrer Vollzeitstelle mindestens eine weitere Teilzeitbeschäftigung aus, um ihr Einkommen aufzubessern.

Ca. 7 Millionen Menschen leben von Arbeitslosengeld II (Hartz IV). Immer mehr Arbeitnehmer müssen ihren zu niedrigen Lohn „aufstocken“. 1,2 Millionen Menschen beziehen trotz Erwerbstätigkeit Hartz IV. Das sind zehnfach höhere Zahlen als zuletzt in der Sozialhilfe vor der Hartz IV-Reform. Das Geschäftsmodell ganzer Wirtschaftszweige beruht auf einem Niedriglohnkonzept, bei dem faktisch Innovationen und Qualitätswettbewerb durch Lohndumping ersetzt werden. Beispiele sind das Bewachungs- und Reinigungsgewerbe oder auch viele Pflegedienste. Mit den dort gezahlten Löhnen können Familien mit Kindern nur existieren, wenn sie zusätzlich mit Hartz IV „aufstocken“. Leider zeigen viele Beispiele, dass auch Tarifverträge nicht generell gegen Armut schützen, und zum anderen, dass die zunehmende Ver- und Überschuldung in Deutschland nur die Kehrseite der Ausweitung des Niedriglohnsektors ist. Die Zahl der Niedriglöhner ist nach einer aktuellen Studie des Instituts für Arbeit und Qualifikation (IAQ) an der Universität Duisburg seit 1998 kontinuierlich gestiegen. Heute arbeiten 2,3 Millionen Beschäftigte mehr unterhalb der Niedriglohnschwelle als Ende der neunziger Jahre.

Knapp drei Viertel der Beschäftigten im Niedriglohnbereich haben eine Berufsausbildung absolviert. 10% verfügen sogar über einen akademischen Abschluss einer Hochschule. (NRZ vom 28.07.2010) Aber nur die wenigsten schaffen den Aufstieg aus dem Niedriglohn. Das heißt, gut ausgebildete Arbeitskräfte verdrängen selbst im Niedriglohnsektor schlechter Qualifizierte in die Arbeitslosigkeit. Die Arbeitgeber können eine „Bestenauslese vornehmen“. Gerade Frauen, Migranten und junge Menschen sind oft im Niedriglohnsektor gefangen. Fast 70 % der Niedriglöhner sind Frauen. Neben von Frauen dominierten Berufsfeldern, wie z.B. im Friseur- oder Reinigungsgewerbe, kommen immer noch bestehende Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen erschwerend hinzu.

Damit ist auch die Idee gescheitert über Niedriglöhne einen Berufseinstieg für gering Qualifizierte zu organisieren. Für den Vormarsch von prekären, schlecht entlohnten Beschäftigungsverhältnissen und den gleichzeitigen Rückgang von regulärer Vollzeitarbeit gibt es zwei Hauptgründe:

Zum einen den international verschärften Wettbewerb, der allzu oft auch über die Lohnkosten ausgetragen wird. Der härtere Wettbewerb, aber auch ein übersteigertes Profitdenken vieler Unternehmen, hat zu stagnierenden oder sogar sinkenden Löhnen geführt. Manche Unternehmen, z.B. Supermarkt- oder Drogerieketten, verschaffen sich über unfaire Löhne Wettbewerbsvorteile im Vergleich zu ihren Mitbewerbern.

Der zweite Hauptgrund für den Vormarsch des Niedriglohnsektors sind politische Fehlentscheidungen seit den 90er Jahren. Unter einem neoliberalen Leitbild sollten angebliche „Verkrustungen“ am Arbeitsmarkt aufgebrochen, flexible Beschäftigung geschaffen und ein angeblich brachliegendes Beschäftigungsvolumen im Niedriglohnbereich erschlossen werden. Im Zuge dieser Ideologie wurde das Arbeitsrecht dereguliert und Niedriglohnverhältnisse zum Teil noch staatliche subventioniert (z.B. Minijobs). Gerade die Deregulierung der Leiharbeit wirkt als Einfallstor für Niedrig-Löhne. Leiharbeitskräfte werden missbraucht, um die Stammbeschäftigten unter Druck zu setzen und zu Lohnkonzessionen zu zwingen.

Die Hartz-Gesetze zwingen Arbeitslose, Arbeitsangebote zu fast jeder Bedingung zu akzeptieren. Der dadurch ausgeübte Druck setzt zugleich auch Arbeitnehmer unter Druck, in Fragen des Lohns und der Arbeitsbedingungen zu kuscheln. Insofern sind existenzsichernde Löhne und armutsfeste sanktionsfreie Sozialleistungen zwei Seiten einer Medaille.

Tarifverträge konnten den Druck zur Ausweitung des Niedriglohnsektors in den letzten Jahren nicht entscheidend auffangen. Immerhin ist es gelungen, eine Reihe von branchenbezogenen Mindestlohtarifverträgen für allgemeinverbindlich zu erklären (z.B. Briefzustellung). Das reicht aber nicht aus, denn gerade in Dienstleistungsbereichen mit niedrigen Löhnen existieren oft keine Tarifverträge oder die Arbeitgeber sind nicht tarifgebunden.

Das heißt, der Staat wirkt bei Hartz IV als Ausfallbürge für nicht existenzsichernde Löhne. Die Allgemeinheit muss über ihre Steuern Betriebe subventionieren, die aus Niedriglöhnen zusätzlichen Profit erzielen. Diese Wettbewerbsungleichheit verstößt gegen jeden ordnungspolitischen Gedanken. Alleine eine entschlossene Bekämpfung dieses Misstandes fehlt.

Nur existenzsichernde Mindestlöhne weisen den Weg aus diesem Dilemma. 20 von 27 EU-Ländern haben einen gesetzlichen Mindestlohn. Dabei liegt die für alle Arbeitnehmer verbindliche Untergrenze in Westeuropa meist oberhalb von 8,40 Euro. Der von der KAB vorgeschlagene Mindestlohn von 9,20 Euro (Bundesausschuss im März 2009) würde knapp 4 Mio. Arbeitnehmern mit einem Vollzeitjob und etwa 5 Mio. Arbeitnehmern in Teilzeitbeschäftigung (überwiegend geringfügig Beschäftigte) nutzen.

Mindestlöhne helfen nicht nur, Armut zu vermeiden, sondern stabilisieren auch die Löhne im unteren Bereich und damit die Kaufkraft von Menschen, die ihr Einkommen weitestgehend in Konsum umsetzen (müssen). Damit wird zugleich die Binnenkonjunktur stabilisiert. Vor allem aber geht es um die Würde der arbeitenden Menschen, die bei Armut trotz Vollzeitarbeit verletzt wird.

*So lange die Erwerbsarbeit die existenzielle Grundlage für die Sicherung des Lebensunterhalts, die soziale Integration und persönliche Entfaltung des einzelnen ist, ist es die Aufgabe einer sozial verpflichteten und gerechten Wirtschaftsordnung, allen Frauen und Männern, die dies brauchen und wünschen, den Zugang und die Beteiligung an der Erwerbsarbeit zu eröffnen. Ihnen sollen die mit der Erwerbsarbeit verbundenen Chancen der Teilnahme, der sozialen Integration, der Existenzsicherung und der persönlichen Entfaltung eröffnet werden.*

*Auch angesichts knapper öffentlicher Kassen bleibt es sinnvoller, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Arbeit ist genügend vorhanden. Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, den gesellschaftlichen Reichtum so einzusetzen, dass sie auch bezahlt werden kann.*

*Bei der Lösung der Beschäftigungskrise kommt es schließlich darauf an, die „Dominanz der Erwerbsarbeit“ zu überwinden und die verschiedenen Formen von Arbeit gesellschaftlich anzuerkennen und zu unterstützen. Arbeit wird nicht nur im Erwerbsbereich geleistet, sondern auch in der Familie und in sog. Ehrenamtlichen Tätigkeiten.*

***(Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, „Sozialwort der Kirchen“, 1997)***

### **Arbeit braucht einen gerechten Lohn. Sie muss sich wieder lohnen**

Der Mindestlohn beschreibt die unterste Auffanglinie, unter die kein Lohn fallen darf. Lohndumping und ein sich ausbreitender Niedriglohnbereich führen zu volkswirtschaftlichen Wachstumseinbußen. In Folge davon werden viele der dort Arbeitenden nur noch Armutsrenten beziehen. Wenn Erwerbsarbeit immer unsicherer und immer billiger wird, dann verliert Arbeit ihren Wert für die Menschen. Damit werden aber auch alle Bildungsanstrengungen entwertet, wenn eine gute Bildung und Ausbildung nicht mehr zur Teilhabe an der Gesellschaft führt.

### ***Richtige Weichenstellungen sind nötig!***

*Mehr sozialversicherungsrechtlich abgesicherte Beschäftigung ist im Kampf gegen Altersarmut unerlässlich, denn insbesondere Zeiten längerer Arbeitslosigkeit machen sich bei der Rentenhöhe negativ bemerkbar, erhöhen also das Altersarmutsrisiko. Und auch wenn Normalarbeitsverhältnisse noch immer die Regel sind, so rücken doch zunehmend unsichere Beschäftigungsverhältnisse in den Fokus der Altersarmutsdebatte. Befristete Arbeitsverhältnisse betreffen vornehmlich junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Anfang ihres Erwerbslebens. Unterbrochene Erwerbsbiographien sind zugleich gebrochene Rentenbiographien. Vor allem dann, wenn die Teilzeit nicht von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewollt ist, sondern vom Arbeitgeber vorgegeben, bedeuten Teilzeitjobs ein Armutsrisiko im Alter. Besonderen Risiken sind Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter ausgesetzt. Zunehmend greifen zudem Werksarbeitsverhältnisse um sich.*

***Entwurf Leitantrag Bundestagung CDA, Mai 2011***

Prekäre Jobs sind daher in mehrfacher Hinsicht problematisch: Im Erwerbsleben, weil sie individuelle Lebensplanungen erschweren und dabei oftmals mit schlechter Bezahlung einhergehen. Und im Alter, weil sie aufgrund unzureichender privater Vorsorgemöglichkeiten und unterbrochener Erwerbsbiographien zu Armut führen können. Niedrige Renten sind nicht zuletzt die Folge von niedrigen Löhnen.

## **Wir brauchen existenzsichernde Löhne für alle**

Berufsverbände, Gewerkschaften und Sozialverbände müssen in ihrer Rolle als Vertreterinnen von Arbeitnehmerinteressen gestärkt werden.

Dringend notwendig ist:

- Ein existenzsichernder gesetzlicher Mindestlohn, der vor Armut schützt und Altersarmut verhindert.
- Beseitigung der Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen: gleicher Lohn bei gleicher Arbeit, auch für Leiharbeit.
- Eine Zurückdrängung des Niedriglohnsektors und eine weitgehende Wiederherstellung der Sozialversicherungspflicht für diesen Sektor.
- Eine Lohnentwicklung, die sich wieder am Produktivitätsfortschritt orientiert.

### ***Der Mensch ist wichtiger als die Sache! Deshalb fordert die CDA***

- Gerechte Löhne,
- Die Verwirklichung des Equal-Pay-Grundsatzes,
- Einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn,
- Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Gesellschaftliche Teilhabe durch Chancen auf Bildung, Ausbildung und Weiterbildung
- Die Teilhabe älterer Menschen mit alters- und altersgerechten Arbeitsplätzen am Erwerbsleben,
- Eine Humanisierung der Arbeitswelt,
- Die Wiedereinführung der Rente nach Mindesteinkommen.

**Entwurf Leitantrag Bundestagung CDA Mai 2011**

### ***Volle Kraft vorm aus!***

*In ganz Europa sind viele Menschen trotz Arbeit arm. Niedriglöhne sind auf dem Vormarsch mit den entsprechenden Folgen für die soziale Sicherheit. Sie sind ein Ausdruck der zunehmenden Lohnspreizung, der Deregulierung und der sozialen Spaltung.*

### ***Gute Arbeit für alle!***

*Eine gerechte Bezahlung, gesetzlicher Mindestlohn, hohe soziale Standards, mehr Mitbestimmung und soziale Sicherheit sind Ausdruck einer menschenwürdigen Gestaltung der Arbeit.*

### ***Ein „Garantiertes Grundeinkommen“ als neue Perspektive gegen Armut!***

*Dabei geht es um weit mehr als um die Abschaffung von Armut. Es geht um die Gestaltung einer neuen Gesellschaft. In der Tätigkeitsgesellschaft sollen alle Formen menschlicher Arbeit (Erwerbsarbeit, Erziehungs- und Familienarbeit, ehrenamtliches Engagement) gleichwertig und gleichrangig sein. Es geht um mehr Zeit für gutes Leben für alle.*

*Das „Garantierte Grundeinkommen“ ist der Weg zu Selbstbestimmung und Freiheit! Erst die Befreiung von Existenzsorgen und staatlichen Kontrollen und Sanktionen schaffen die Voraussetzungen, Lebensperspektiven zu entwickeln und sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen.*

***(Nix zu lachen, KAB 2009)***

„Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“ (Mt. 25,40) ist die Überschrift des Leitantrages der KAB, der am 21. Mai 2011 vom Diözesanrat verabschiedet wurde.

## **Sehen:**

### **Alter und Armut**

Als arm gilt in Deutschland ein Rentner dann, wenn er weniger als die staatlich garantierte Grundsicherung in Höhe von circa 600 Euro zum Leben hat. Nach den Berechnungen des Deutschen Instituts der Wirtschaft werden im Jahr 2030 37 Prozent aller Rentner in Ostdeutschland 600 Euro und weniger aus der gesetzlichen Rentenkasse bekommen. Bereits Ende 2006 bezogen 2,6 Prozent der Frauen und 1,8 Prozent der Männer und damit insgesamt 2,3 Prozent der Menschen im Alter ab 65 Jahren Grundsicherung im Alter.

Niedrige Alterseinkommen drohen bei Personengruppen, die längere Phasen selbständiger Tätigkeit mit geringem Einkommen, geringfügiger Beschäftigung und Arbeitslosigkeit in ihren Erwerbsbiografien aufweisen. Besonders betroffen ist der Osten der Republik, da seit der Wende dort die Einkommen und damit auch die Rentenbeiträge weit unter denen in Westdeutschland lagen und liegen. Der Rückgang der betrieblichen Rente und die fehlende private Vorsorge wird die Altersarmut verschärfen.

Immer weniger Menschen haben eine Vollzeitstelle zu einem Tariflohn. Auch hier zeigt sich, dass die Altersarmut weiblich ist und weiterhin sein wird. Denn gerade die Erwerbsbiografien von Frauen weisen Lücken durch Kindererziehung und Arbeitslosigkeit auf, sowie Verdienste im Niedriglohn- und Teilzeitarbeitsbereich. Selbst mit einem Vollzeitjobs bei einem Stundenlohn von 7,50 Euro pro Stunde werden lediglich Renten auf Grundsicherungsniveau erreicht.

Die Heraufsetzung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre ist faktisch eine Rentenkürzung. Ältere Arbeitnehmer haben immer weniger Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Nur 17 Prozent der Unternehmen investieren in Maßnahmen für Ältere. Gesundheits- und Arbeitsschutz für die altersgerechte Gestaltung der Arbeitsplätze spielt im größten Teil der Betriebe so gut wie keine Rolle.

Im Schnitt gehen heute die Menschen mit 63 in Rente. Rentenabschläge verschärfen das Risiko in Altersarmut abzustürzen. Betroffen sind besonders jene, die gesundheitlich nicht mehr in der Lage sind, zu arbeiten.

## **Urteilen:**

### **Altersarmut als Ergebnis der Dominanz der Erwerbsarbeit**

Altersarmut war in der Vergangenheit immer weiblich, da Erwerbsarbeit nach wie vor die Grundlage der Altersvorsorge bildet. Mit der aufkommenden Massenarbeitslosigkeit in den 1970er Jahren sind unterbrochene Erwerbsbiografien nicht nur Kennzeichen der Frauen, sondern ein gesamtgesellschaftliches Phänomen.

Trotz Aufschwung bleibt ein Sockel an Massenarbeitslosigkeit Bestandteil der modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft. Altersarmut ist ein Ergebnis der Dominanz der Erwerbsarbeit und wird in Zukunft durch Arbeitslosigkeit, Ein-Euro- und Mini-Jobs sowie Ich-AGs und Scheinselbstständigkeit und einem ausufernden Niedriglohnbereich ein gesellschaftliches Problem darstellen.

Versuche der Bundesregierung, durch staatliche Unterstützung den Aufbau von privater Altersvorsorge zu fördern, scheiterten, da gerade jene, die aufgrund von Dumpinglöhnen private Vorsorge aufbauen müssten, sich diese trotz staatlicher Zuschüsse nicht leisten können.

Altersarmut ist die Konsequenz einer Gesellschaft, die ihre sozialen Sicherungssysteme allein auf die Erwerbsarbeit ausgerichtet hat.

Der Prozess der Altersarmut wird durch staatliche und politische Maßnahmen beschleunigt. So wurden die Zuzahlungen im Gesundheitswesen auch auf Rentner ausgeweitet. Im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes von Union und FDP entfallen ab Januar 2011 die Rentenbeitragszahlungen für Bezieher von ALG II. Zeiten des ALG-II-Bezugs werden fortan als Anrechnungszeiten und nicht mehr als Pflichtbeitragszeiten gewertet.

## **Handeln:**

### **Alterssicherung ausbauen**

Die Rente muss weiterhin sicher und existenzsichernd sein. Jeder Bürger und jede Bürgerin muss eine ausreichende Alterssicherung haben.

Die KAB fordert die nachhaltige Weiterentwicklung der Alterssicherung hin zu einer solidarischen finanzierten Sockelrente, in der alle Einkünfte und alle Einwohner einbezogen werden.

Dazu die paritätisch finanzierte Arbeitnehmerpflichtversicherung. Darüber hinaus muss Politik und Wirtschaft sich verstärkt für den Ausbau betrieblicher und privater Alterssicherung einsetzen.

Angesichts der demografischen Entwicklung muss die Pflege und die Pflegeversicherung auf stabile Grundlagen gestellt werden.

Die Rente mit 67 muss zurückgenommen werden. Älteren Arbeitnehmern müssen bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnet werden. Dafür müssen neue Instrumente zum Übergang vom Beruf in die Rente entwickelt werden. Dazu gehört die geförderte Altersteilzeit. Die KAB lehnt Vorschläge ab, versicherte Arbeitnehmer mit 63 Jahren mit Abschlägen in Rente zu schicken und diese durch aufgehobene Hinzuverdienstgrenzen wieder aufzufüllen. Wer keine Arbeit findet oder nicht mehr arbeiten kann, bleibt dann arm.

Winfried Gather, Diözesansekretär KAB Köln  
Düsseldorf, 14.06.2011